

Waldstein-

# Blättla

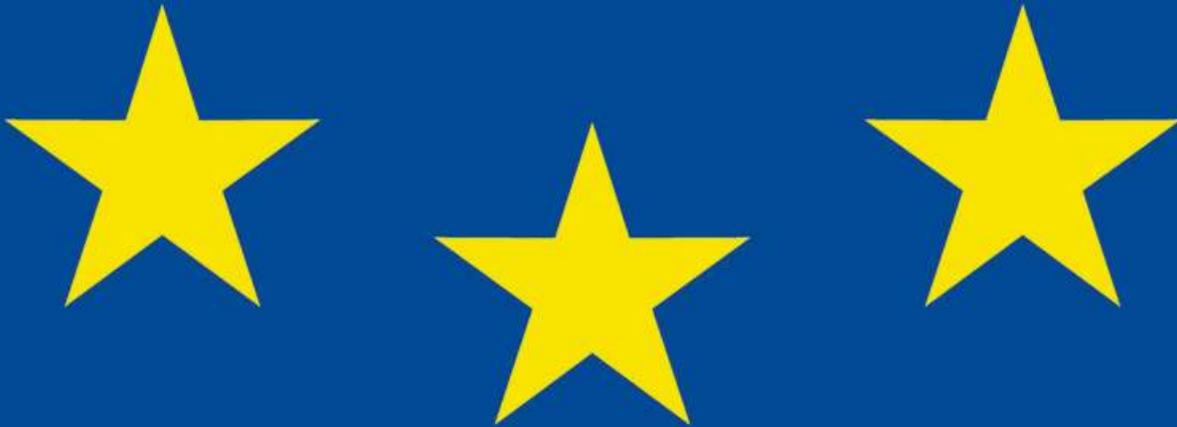
MITTEILUNGEN – BERICHTE – ANZEIGEN

Informationsblatt des Markts Sparneck, der Gemeinde Weißdorf, der Verwaltungsgemeinschaft Sparneck  
und Amtsblatt des Schulverbands Weißdorf-Sparneck

Jahrgang IV

25. Mai 2024

5/2024



# NUTZE DEINE STIMME.

EUROPAWAHL  
**9. JUNI 2024**



## Bekanntmachungen

## Bevölkerungsstand

Am Stichtag 30.4.2024 lautet der Bevölkerungsstand des

**Marktes Sparneck:**

	(Vergleich: 31.3.2024)	
Gesamteinwohnerzahl:	1663	1668
Davon		
Hauptwohnsitze:	1554	1559
Nebenwohnsitze:	109	109

Am Stichtag 30.4.2024 lautet der Bevölkerungsstand der

**Gemeinde Weißdorf:**

	(Vergleich: 31.3.2024)	
Gesamteinwohnerzahl:	1280	1285
Davon		
Hauptwohnsitze:	1209	1214
Nebenwohnsitze:	71	71

## Mitteilung

## Termine Gemeinderatssitzungen

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates Sparneck findet voraussichtlich am **Montag, 10. Juni 2024, um 19 Uhr** im Sitzungssaal statt.

Die nächste Sitzung des Gemeinderates Weißdorf findet voraussichtlich am **Donnerstag, 13. Juni 2024, um 19.30 Uhr** im Sitzungssaal statt.

## Amtliche Bekanntmachung

## Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 des Marktes Sparneck

Nachstehende Satzung wurde erlassen und wird im Schaukasten am Rathaus veröffentlicht:

Markt Sparneck

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 des Marktes Sparneck

## Aus dem Fundbüro

## Fundsachen

Beim Fundamt im Rathaus in Sparneck wurden folgende Fundsachen abgegeben:

**1 Silberkette mit Anhänger**

Fundgegenstände können von den rechtmäßigen Eigentümern während der allgemeinen Dienststunden abgeholt werden.

Waldstein-  
**Blättla**

Die nächste Ausgabe erscheint am

**Samstag, 29. Juni 2024**

Anzeigen- und Redaktionsschluss: **Montag, 17. Juni**

Senden Sie Ihre Beiträge an folgende E-Mail-Adresse:  
waldstein@frankenpost.de

Ihre Ansprechpartner:

**Redaktion**

Daniela Hanke, Tel. 0921 / 29 44 61

E-Mail: waldstein@frankenpost.de

**Anzeigen**

Matthias Kellner, Tel. 0921 / 29 44 68

E-Mail: amtsblaetter@hcs-medienwerk.de

## Impressum

**Waldstein-Blättla – Ausgabe Mai 2024**

Herausgeber: Frankenpost Verlag GmbH, Poststraße 9-11, 95028 Hof

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Marcel Auermann, Chefredakteur

Vermarktung Anzeigen:

HCS Medienwerk GmbH, Marienstraße 14, 95028 Hof

Verantwortlich für Anzeigen: Stefan Sailer

Verlagskoordination Amtsblätter: Christian Wagner

Druck: Pauli Offsetdruck e.K.,

Am Saaleschlößchen 6, 95145 Oberkotzau

Titelfoto: Grafik zur Europawahl am 9. Juni

Auflage: 1.400 Exemplare

Kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Sparneck / Weißdorf. Wir haben das Waldstein-Blättla mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt und die Daten überprüft. Recherche-, Übermittlungs-, Satz- oder Druckfehler können dennoch nicht ausgeschlossen werden, sodass wir für solche Irrtümer keine Haftung übernehmen.

## Ehrung

## Langjährige Blutspender geehrt

Am 24. April wurden im Rahmen eines feierlichen Empfangs im Münchberger Rot-Kreuz-Heim langjährige Blutspenderinnen und Blutspender geehrt. Aus Weißdorf wurde Jürgen Förster für insgesamt 175 Blutspenden geehrt. Aus Sparneck wurde Tanja Greim für 25 Blutspenden geehrt.



Bürgermeister Daniel Schreiner (links) und Bürgermeister Heiko Hain (rechts) zusammen mit den Geehrten Tanja Greim und Jürgen Förster.

Foto: VG Sparneck

## Ernteaktion „Gelbes Band“

## Hier darf geerntet werden

Die Ernteaktion „Gelbes Band“ ist eine Aktion des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft.

Wer Obstbäume oder -sträucher besitzt, aber während der Obstsaison die vielen Früchte nicht abernten kann, markiert die Bäume und Sträucher mit einem gelben Band. Vorbeikommende können dann für den eigenen Bedarf Obst pflücken und bereits von diesem Baum gefallenes Obst auflesen.

Nähere Informationen finden Sie hierzu unter:

<https://www.bmel.de/DE/themen/ernaehrung/lebensmittelverschwendung/ernteaktion-gelbes-band.html>

**Alle Interessenten können die gelben Bänder im Rathaus in Sparneck im Zimmer 11 abholen.**

## Regierung von Oberfranken

## Bayernweiter Lärmaktionsplan: Zweite Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung startet

Am 2. Mai startete die zweite Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung zur bayernweiten Lärmaktionsplanung. Alle Bürgerinnen und Bürger sowie die Städte und Gemeinden in Bayern erhalten bis zum 13. Juni die Gelegenheit, sich zum Entwurf des Lärmaktionsplans zu äußern und somit erneut an der Ausgestaltung dieses Plans mitzuwirken.

## Rückblick

In der ersten Mitwirkungsphase bis Ende September 2023 konnten sich alle, die sich durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen außerhalb von Ballungsräumen und von Bundesautobahnen in Ballungsräumen gestört fühlten, per Fragebogen zu Lärmproblemen äußern. Während dieses Zeitraums haben insgesamt 588 bayerische Gemeinden und 8.194 Bürgerinnen und Bürger teilgenommen. Die Fragebögen hat die Regierung von Oberfranken in einer zentralen Datenbank gesammelt und ausgewertet. Die Ergebnisse sind in den jetzigen Entwurf des Lärmaktionsplans eingeflossen.

## Zweite Phase

Der aktuelle Entwurf des Lärmaktionsplans kann nun auf der Website [www.umgebungslaerm.bayern.de](http://www.umgebungslaerm.bayern.de) eingesehen werden. In der zweiten Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung besteht seit dem 2. Mai für Bürgerinnen und Bürger sowie alle bayerischen Städte und Gemeinden die Möglichkeit, sich zum Entwurf und dem bisherigen Verfahren der bayernweiten Lärmaktionsplanung zu äußern. Hierfür müssen Teilnehmende **bis spätestens 13. Juni 2024** einen Online-Fragebogen ausfüllen. Alternativ kann dieser auch postalisch angefordert werden unter: Regierung von Oberfranken, SG 50, PF 110165, 95420 Bayreuth. Die Regierung von Oberfranken wird anschließend die Rückmeldungen aus den Fragebögen erfassen, bündeln und auswerten. Die Ergebnisse werden zusammen mit dem finalen Lärmaktionsplan bis 18. Juli 2024 auf [www.umgebungslaerm.bayern.de](http://www.umgebungslaerm.bayern.de) veröffentlicht.



Kollektivmarke des BDB e.V.  
Qualitätsanforderungen  
bestatter.de/markenzeichen

## Werner Bunzel KG

### Bestattungsinstitut

Weißdorf · Münchberg · Helmbrechts · Stadtsteinach



· Bestattermeister  
· Funeralmaster  
· Thanatopraktiker

- Tag und Nacht erreichbar: **Tel. 09251/6666**
- alle Behördengänge, Trauerdruck
- Erd-, Feuer-, Seebestattung
- Grabmachertechnik u. Bestattungsvorsorge

Bestattungen Werner Bunzel KG  
Karl-Reichel-Straße 6 · 95237 Weißdorf  
Tel. 0 92 51-66 66, 66 67 · Fax: 0 92 51-75 44  
E-Mail: [info@bunzel-bestattungen.de](mailto:info@bunzel-bestattungen.de)  
Internet: [www.bunzel-bestattungen.de](http://www.bunzel-bestattungen.de)

## Amtliche Bekanntmachung

### Wahlbekanntmachung zur Europawahl am Sonntag, 09. Juni 2024

1. Die Wahl dauert von **8.00 - 18.00 Uhr**.  
Die Gemeinde bildet **einen Wahlbezirk**. Der **Wahlraum** befindet sich in der Schulturnhalle Sparneck, Weißdorfer Str. 21, 95234 Sparneck. Der Wahlraum ist barrierefrei.  
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 01.05.2024 bis 19.05.2025 übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.  
Der **Briefwahlvorstand** tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr im Rathaus Sparneck, Marktplatz 4, 95234 Sparneck, Sitzungssaal im Obergeschoss, zusammen.
2. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.  
Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und einen **amtlichen Personalausweis** – Unionsbürgerinnen und Unionsbürger einen gültigen **Identitätsausweis** - oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.  
Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.  
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.  
Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Stimme**.  
Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerberinnen oder Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung der Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.  
Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.  
Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.  
In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.
3. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.  
Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Landkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,  
a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises  
oder  
b) durch Briefwahl teilnehmen.
4. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.  
Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten umgehend an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Sams- tag, 8. Juni 2024, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn glaubhaft versichert wird, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist.
5. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).  
Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann

sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Abs. 4a des Europawahlgesetzes).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

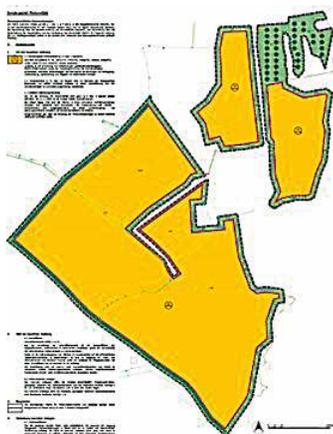
Sparneck, 25.05.2024  
gez. Bannuscher

## Bekanntmachung

### Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan Solarpark Sparneck und die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 17.05.2024 den Vorentwurf des Bebauungsplans und Flächennutzungsplans gebilligt und die Auslegung des Vorentwurfsstands nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

#### Geltungsbereich



Geltungsbereich  
Bebauungsplan



Geltungsbereich  
Flächennutzungsplan

Die Vorentwurfsunterlagen zum Bebauungs- und Grünordnungsplan sowie zur Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans für das Gebiet Flurstück Nummer Fl.-Nr 1461(TF), 1462(TF), 1463(TF), 1464/3, 1486(TF), 1498 und 1500(TF) und 1504(TF), Gmkg Sparneck können auf der Homepage der Kommune unter

<https://www.sparneck.de/>

**in der Zeit vom 27.05.2024 bis zum 30.06.2024**

eingesehen werden.

Darüber hinaus liegen die in §3 Abs. 2 Satz 1 BauGB genannten Unterlagen im Rathaus, Anschrift: Markt Sparneck Marktplatz 4, 95234 Sparneck während der üblichen Geschäftszeiten öffentlich aus und sind auch über das zentrale Internetportal des Landes (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>) zugänglich.

Es wird darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungs- und Grünordnungsplans sowie die Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

#### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

#### Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

25.05.2024

Markt Sparneck

Daniel Schreiner

Erster Bürgermeister

Ende des amtlichen Teils

## Wiesenfest in Sparneck

### Erwerb von Bier- und Bratwurstmarken

Für örtliche Betriebe und Vereine besteht auch dieses Jahr wieder die Möglichkeit, entsprechende Marken im Rathaus, Zimmer 3, zu erwerben. Nicht benötigte Wertmarken sind bis spätestens 15.07.2024 zurückzugeben, danach erfolgt volle Berechnung.

#### Bitte um Kuchenspenden

Für den Wiesenfestsonntag werden wieder Kuchen und Torten benötigt, die üblicherweise privat gebacken und der Gemeinde gespendet werden.

Falls auch Sie einen Kuchen backen möchten, bitte in der Verwaltung bei Frau Bäger (Tel. 09251-9903-61) oder bei 1. Bürgermeister Schreiner melden.

Vielen Dank den Spenderinnen und Spendern.

## Denkmal für die Wiedervereinigung

### Drei Bäume für Deutschlands Einheit

Vor 35 Jahren fiel die Berliner Mauer. Im Jahr darauf, 1990 wurden die beiden deutschen Staaten wiedervereintigt. Die Idee der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) und dessen Mitglieds Werner Erhardt ein Einheitsdenkmal aus drei Bäumen zu pflanzen, die mit der Zeit zusammenwachsen, wurde im Rahmen des Bürgerdialogs der damaligen Bundeskanzlerin Angela Merkel vorgestellt und anschließend umgesetzt. Die Bundeskanzlerin a.D. Angela Merkel übernahm die Schirmherrschaft für das Projekt.

Bei dem wachsenden Denkmal handelt es sich um drei Bäume in Form eines gleichseitigen Dreiecks mit jeweils zehn Metern Seitenlänge. Symbolisch für den Westen eine Buche und für die östlichen Bundesländer eine Kiefer. Die Eiche steht für das wiedervereinigte Deutschland. Das Wachsen der Bäume und deren Kronen dokumentieren Wachstum, Aufschwung, Wandel und das Zusammenwachsen unseres ehemals geteilten Landes.

Der Markt Sparneck unterstützt die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, mit dem Pflanzen eines wachsenden Gedenkortes aus drei Bäumen zur Erinnerung an dieses wichtige friedliche Ereignis deutscher Geschichte. **Am Samstag, 15. Juni, findet um 15 Uhr** die Einweihung des Einheitsdenkmal im Sparnecker Ortsteil Stockenroth statt.

Die Feuerwehr Stockenroth umrahmt die Einweihung mit einem (W)-Einheitsfest am Feuerwehrgerätehaus mit Speisen und Getränken.

*Waldstein-Blättla – ein bunter  
Mix aus Mitteilungen,  
Informationen und Unterhaltung*

## hoferLand.digital

### Große Begeisterung beim Minecraft-Workshop

Mit dem Computer-Spiel Minecraft die Stadt der Zukunft entwickeln – das bot der Landkreis Hof mit seinem Smart City Team „hoferLand.digital“ Kindern und Jugendlichen zwischen 10 und 14 Jahren in Sparneck an. An zwei Tagen tauchten die jungen Teilnehmerinnen und Teilnehmer in die kreative Welt von Minecraft ein, lernen Commandblöcke zu programmieren und setzen dabei ihre Ideen für eine „Stadt der Zukunft“ um.

Umgesetzt wurden die Minecraft-Workshops von den „Forscherfreunden“. Sie veranstalten regelmäßig Feriencamps, Jugendreisen und interaktive Workshops, mit denen sie jungen Menschen spielerisch technische Innovationen und das Programmieren näherbringen.

Bei den Workshops „Stadt der Zukunft“ von hoferLand.digital bekamen die 12 Mädchen und Jungen zunächst die Funktionsweise und Hintergründe zu den so genannten Commandblöcken innerhalb des Spiels vermittelt. In einem zweiten Schritt konnten die Jugendlichen ihr erlerntes Wissen auf unterschiedliche Aufgaben anwenden. So programmierten sie beispielsweise eine automatische Parkplatzzuweisung im Parkhaus, Straßenbeleuchtung, die auf die sich nähernden Fußgänger reagiert oder Grünanlagen, die automatisch und abhängig von der Temperatur bewässert werden.

Die Jugendlichen meisterten die Aufgaben mit großer Begeisterung und bekamen im Anschluss ihre „Stadt der Zukunft“ mit nach Hause.



Zweiter Bürgermeister Dr. Peter Thuy (links) und Smart City Programmleiter Hermann Seiferth machen sich ein Bild von der Arbeit der Jugendlichen.

Foto: Landratsamt Hof

Freiwillige Feuerwehr Sparneck

# Wertvolle Eindrücke beim THL-Trainingstag

Am 27. April fand der THL-Tag in Sparneck statt. Hierfür kamen zwei erfahrene Berufsfeuerwehrlern von Plan B Rescuetrainer zu uns. Bei diesem Trainingstag wurden verschiedene Szenarien simuliert und besprochen, in denen die Kameraden lernten, wie sie effektiv und sicher Personen aus Unfallfahrzeugen befreien können.

Am Vormittag wurde im Schulungsraum der theoretische Ablauf, den die Feuerwehr bei einem Verkehrsunfall zu beachten hat, besprochen. Hierzu gehören beispielsweise die Antriebsarten eines Fahrzeuges, Eigenschutz und die verschiedenen Herangehensweisen bei einem Verkehrsunfall. Nach der Theorie ging es zum Praxisteil über. Dabei erlernten wir einige neue Verfahren eine Person aus einem verunfallten Fahrzeug zu befreien.



Wie man effektiv und sicher Personen aus Unfallfahrzeugen befreit, lernten die Kameraden und Kameradinnen bei einem Trainingstag.

Durch den Einsatz modernster Rettungsgeräte wie Akkubetriebene Spreizer und Schneidgeräte erhielten wir ebenfalls einen Einblick in die neuesten Entwicklungen der Firma Lukas. Durch das Seminar erhielten wir wert-

volle Erfahrungen und können dadurch unsere Einsatzfähigkeit im Ernstfall steigern. Herzlichen Dank an das Team von Plan B Rescuetraining für diesen tollen Tag.

Feuerwehr Sparneck



MIT **HERZ** und Verstand für ...

Hof + Bad Steben

ALLES RUND UM DIE IMMOBILIE

Die Immobilienprofis GmbH+Co.KG

HK Sachverständigen- und Immobilienkanzlei

Ankauf | Verkauf | Vermietung | Neubau | Gutachten | Finanzierungen ...

Immobilien bestmöglich  
und sicher verkaufen

➔ Kein Ärger, keine Fehler, kein Aufwand, beste Beratung, Hilfe ...

Jetzt ist die TOP-Gelegenheit Ihre Immobilie zu verkaufen. Wieso, warum und wie ... gerne informiert Sie unser Kompetenz-Team. Durch unsere hohe Marktkenntnis und über 33 Jahre Erfahrung + mehr als 6.400 vorgemerkte Käufer erreichen wir Höchstpreise. Gerne unterstützen wir Sie beim bestmöglichen Verkauf ... bitte rufen Sie an.

Gültig bis 31.07.2024

Gutschein

über eine kostenfreie und unverbindliche

Verkaufswertermittlung Ihrer Immobilie.

ImmobilienSHOP Hof • Ludwigstr. 52 www.24HK.de  
 ☎ 09281.860076 Bad Steben: 09288.4619620

Schützengesellschaft Sparneck

# Jonas Hoffmann und Oskar Bauer sind die neuen Schützenkönige

Einer der Höhepunkte im Vereinsjahr der Schützengesellschaft Sparneck ist das Hauptschießen, bei dem nach alter Tradition der neue Schützenkönig, sowie der neue Jungschützenkönig ausgeschossen werden. Vorsitzender Wolfgang Festel bedankte sich nicht nur bei den aktiven Teilnehmern, sondern auch bei allen Vereinsmitgliedern, die sich an der Vorbereitung der Preisverteilung und Auswertung beteiligt hatten. Lobend stellte er dabei die Unterstützung durch viele Firmen und Einzelspender heraus, wodurch die Gabentische wieder reich bestückt werden konnten.

Am Schießen haben zwölf Schützen teilgenommen. Darunter ein Jungschütze und fünf Aufgelegtschützen. Mit der Luftpistole haben fünf Schützen geschossen.

Den mit Abstand besten Schuss auf die Königsscheibe hat der jüngste Schütze bei den Erwachsenen, Jonas Hoffmann aus Weißdorf, mit einem 265-Teiler abgegeben. Er wurde somit der neue Schützenkönig.

Oskar Bauer aus Münchberg hat mit einem 139-Teiler einen sehr guten Schuss auf die Königsscheibe abgegeben und wurde somit der neue Jungschützenkönig.

Beiden Schützenkönigen wurde als Zeichen

der Königswürde die Schützenkönigs-Ketten verliehen.

Folgende Ergebnisse wurden bei dem Hauptschießen erzielt:

Erwachsene Luftpistole Serie freihändig:

Katrin Göths 96,9 Ringe

Korbinian Göths 86,1 Ringe

Jonas Hoffmann, 85,1 Ringe

Erwachsene Luftpistole Adler Tief freihändig:

Katrin Göths 76,0-Teiler

Korbinian Göths 135-Teiler

Anne Böhm 139-Teiler

Luftpistole Erwachsene:

Lothar Fritzsch 93,4 Ringe

Wolfgang Festel 85,9 Ringe

Jonas Hoffmann, 74,0 Ringe

Luftpistole Jugend Adler Tief:

Oskar Bauer 219,2-Teiler

Luftpistole Jugend Serie:

Oskar Bauer 75,7 Ringe

Luftpistole Aufgelegt-Schützen Tief:

Rudolf Walter 67-Teiler

Doris Neuerer 76,1-Teiler

Jürgen Schlegel 76,2-Teiler

Luftpistole Aufgelegt-Serie:

Lothar Fritzsch 98,4 Ringe

Doris Neuerer 91,6 Ringe

Wolfgang Festel 89,1 Ringe

Ehrenscheibe Luftpistole:

Korbinian Göths 113-Teiler

Matthias Bauer 225-Teiler

Alexander Kolb 276-Teiler

Ehrenscheibe Aufgelegt-Schützen:

Doris Neuerer 123-Teiler

Lothar Fritzsch 141-Teiler

Rudolf Walter 187-Teiler

Beim Blasrohrschießen haben sich folgende Schützen qualifiziert:

Paul Wüsthof 57 Punkte

Eva Lehmann 55 Punkte

Clara Stöcker 49 Punkte und

Anne Böhm 36 Punkte.

Sie durften sich ihren Preis bei der gut bestückten Ehrenpreistafel aussuchen.

Wolfgang Festel

## Sensen- und Dangelkurs am 15. Juni in Sparneck

Die Ortsgruppe Frankenwald Ost des Bund Naturschutz in Bayern lädt zum Sensen- und Dangelkurs in Zusammenarbeit mit der Gemeinde und dem örtlichen Obst- und Gartenbauverein ein. Kursbeginn ist am **Samstag, 15. Juni, um 9.30 Uhr**. Der Kurs ist kostenlos und dauert etwa drei Stunden. Anmeldung nach Reihenfolge der Meldungen. Die Teilnehmerzahl ist auf 15 Personen beschränkt.

Kursadresse und Teilnehmerinformationen gehen den bestätigten Teilnehmern rechtzeitig vor dem Kurs per E-Mail zu.

Weitere Kurse am 22. Juni in Selbitz, am 13. Juli in Zedwitz, am 27. Juli in Leupoldgrün und am 10. August in Köditz.

**Anmeldung zu den Kursen mit vollständiger Adresse und Mobilnummer unter: frankenwald-ost@bund-naturschutz.de**

## Stockenrother (W)einheitsfest

Am **Samstag, 15. Juni**, lädt die Freiwillige Feuerwehr Stockenroth zu einem Weinfest mit Einweihung des Einheitsdenkmals ein. Los geht es ab 14 Uhr mit Kaffee und Kuchen. Um 15 Uhr wird dann das Einheitsdenkmal eingeweiht und um 16.30 Uhr findet für alle Interessierten eine Defibrillatorschulung statt.

Die kleinen Besucher können sich beim Schlauchkegeln und in der Hüpfburg vergnügen. Fürs leibliche Wohl ist mit verschiedenen Weinen, kühlen Getränken und verschiedenen Flammkuchen bestens gesorgt.

Förderverein KiTa Sparneck

## Erster Sonnenschein-Basar des Fördervereins war ein voller Erfolg

Am 20. April fand mit dem Kinderbasar die zweite Veranstaltung des neu gegründeten Vereins statt und lockte trotz des regnerischen Wetters zahlreiche Besucher aus Sparneck und Umgebung an. Der Basar, der von unglaublich vielen engagierten Helferinnen und Helfern unterstützt wurde, erfreute sich regen Interesses und bot eine Vielzahl an großartigen Angeboten wie Kinderkleidung, Spielsachen, Schuhe, Kinderwagen und vielen weiteren Dingen.

„Wir möchten uns herzlich bei allen bedanken, die zum Gelingen des Basars beigetragen haben. Durch die Einnahmen ist es dem Verein möglich, die Sonnen-Caps für den Kindergarten Sparneck anzuschaffen“, so Sophia Fischer, Vorsitzende des Fördervereins KiTa Sparneck. Die Caps werden bereits in den nächsten Tagen geliefert und bieten den Kindern einen Sonnenschutz bei Ausflügen, Spaziergängen und Wanderungen.

Der Förderverein KiTa Sparneck lädt bereits zum nächsten Termin ein: Am 12. Oktober findet ein weiterer Basar in der Schulturnhalle statt, bei dem Kinderkleidung für Herbst und Winter angeboten wird.

Der Förderverein dankt allen, die den Sonnenschein Basar zu einem erfolgreichen Ereignis gemacht haben und dazu beigetragen haben, dass die Kinder sich über die neuen Caps freuen können. Sophia Fischer

**Interessierte, die Mitglied werden möchten, können sich gerne per E-Mail an [fv-kita-sparneck@mail.de](mailto:fv-kita-sparneck@mail.de) wenden.**



Das Helfer-Team des Basars.





Briefbogen  
Kuvirts  
Visitenkarten  
SD-Sätze  
Schreibblöcke  
Präsentationsmappen  
Weihnachtskarten

Imagebroschüren  
Vereinszeitschriften  
Kataloge  
Booklets  
Bücher  
[Hard- und Softcover]

Plakate,  
Kalender  
Stanzverpackungen  
Etiketten  
Mailings  
Personalisierungen  
[QR-Code, Strichcode,  
Nummerierung]

Flyer  
Folder  
Zeitungsbeilagen  
Imagebroschüren

und vieles mehr...

Pauli Offsetdruck e. K.  
Am Saaleschlöbchen 6  
95145 Oberkotzau  
T | 09286 982-0  
E | [oberkotzau@pauli-offsetdruck.de](mailto:oberkotzau@pauli-offsetdruck.de)  
W | [www.pauli-offsetdruck.de](http://www.pauli-offsetdruck.de)

**Ihr Partner  
in der Region  
für Digital- und  
Offsetdruck**

Spielgemeinschaft Stockenroth-Waldstein-Zell

## Neue Trainingsanzüge für die E-Jugend



Die E Jugendspieler der Spielgemeinschaft Stockenroth-Waldstein-Zell freuen sich über 29 Trainingsanzüge, gesponsert von Sabine Weiß und Stefan Jahn, vom Ingenieurbüro „Quadra Ingenieure“ aus Sparneck. Vielen Dank dafür.

Udo Zeh

### **„Danke“ nach Schließung der Bäckerei Zahn**

Aufgrund der Schließung meiner Bäckerei, die in dritter Generation geführt wurde, möchte ich mich herzlich bei Ihnen für die langjährige Treue bedanken. Durch die Unterstützung meiner Familie konnte ich 69 Jahre dieser erfüllten Tätigkeit nachgehen.

Es war mir eine Freude, Woche für Woche für meine Kunden da zu sein, woraus sich auch viele Freundschaften entwickelten. Vielen Dank für das entgegengebrachte Vertrauen, das Lob und die Anerkennung, die ich in all den Jahren erfahren durfte.

**Ihre Liddy Gütinger, Bäckerei Zahn in Sparneck**

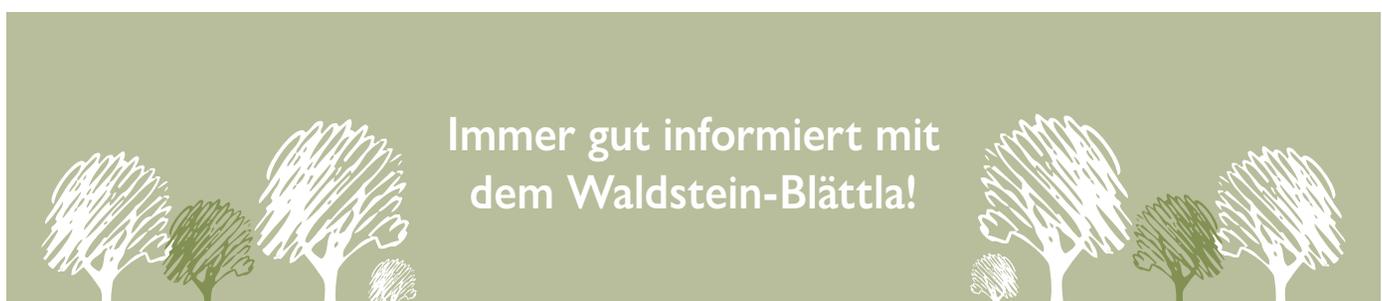


## Veranstaltungen in Sparneck im Juni

Tag	Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstalter	Veranstaltungsort
Sa. 08. Juni		Fichtelgebirgs-Open	Schützengesellschaft Sparneck	Schützenhaus
Sa. 08. Juni		Kaffeekränzla	VDK Sparneck	Mühlteichplatz
Mo. 10. Juni	19 Uhr	Gemeinderatssitzung	Gemeinde Sparneck	Rathaus Sparneck
Do. 13. Juni	14 Uhr	Gemeindenachmittag	evang. Kirchengemeinde	evang. Gemeindehaus
Sa. 15. Juni	9.30 Uhr	Sensen- und Dangelkurs in Sparneck	Obst- und Gartenbauverein Sparneck	
Sa. 15. Juni	14 Uhr	Stockenrother Weinfest mit Einweihung des Einheitsdenkmals	FFW Stockenroth	Feuerwehrhaus Stockenroth
Fr. 21. Juni	21.30 Uhr	Sonnwendfeuer	Fichtelgebirgsverein Sparneck	Reinersreuther Wegweiser
So. 23. Juni		Sommerkirchweih	Markt Sparneck	Marktplatz Sparneck
So. 23. Juni		Kerwakaffee	Bürgerstiftung Sparneck	Münchberger Str. 1
Sa. 29. Juni		Sommerfest	evang. KiTa Sonnenschein	

## Veranstaltungen in Weißdorf im Juni

Tag	Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstalter	Veranstaltungsort
Do. 06. Juni	14 Uhr	Dorfcafé	Gemeinde und Kirchengemeinde Weißdorf	Gemeindehaus Weißdorf
Sa. 08. Juni	ab 17 Uhr	Hallenfest	Freiwillige Feuerwehr Weißdorf	Feuerwehr-Gerätehaus Weißdorf
Do. 13. Juni	14 Uhr	Dorfcafé mit Dämmerschoppen im Garten	Gemeinde und Kirchengemeinde Weißdorf	Gemeindehaus Weißdorf
Do. 13. Juni	19.30 Uhr	Gemeinderatssitzung	Gemeinde Weißdorf	Rathaus Weißdorf
Sa. 15. Juni		Gartenfest	Schrebergartenverein Weißdorf	Vereinsheim Schrebergarten
Sa. 15. Juni		Gartenfest	evang. KiTa Weißdorf	evang. KiTa Weißdorf
Do. 20. Juni	14 Uhr	Dorfcafé	Gemeinde und Kirchengemeinde Weißdorf	Gemeindehaus Weißdorf
Sa. 22. Juni		Sonnwendfeuer	FC Waldstein	
Do. 27. Juni	14 Uhr	Dorfcafé mit Frau Pfarrerin Bernstengel	Gemeinde und Kirchengemeinde Weißdorf	Gemeindehaus Weißdorf
Sa. 29. Juni	15 Uhr	Hüttenfest	Fischereiverein Weißdorf	Sommerhut



## Amtliche Bekanntmachung

### Wahlbekanntmachung zur Europawahl am Sonntag, 09. Juni 2024

1. Die Wahl dauert von **8.00 - 18.00 Uhr**.  
 Die Gemeinde bildet **einen Wahlbezirk**. Der **Wahlraum** befindet sich im Schulhaus Weißdorf, Christian-Seidel-Str. 4, 95237 Weißdorf. Der Wahlraum ist barrierefrei.  
 In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 01.05.2024 bis 19.05.2025 übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.
2. Der **Briefwahlvorstand** tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr im Schulhaus Weißdorf, Christian-Seidel-Str. 4, 95237 Weißdorf, Fachräume, zusammen.  
 Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.  
 Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und einen **amtlichen Personalausweis** – Unionsbürgerinnen und Unionsbürger einen gültigen **Identitätsausweis** - oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.  
 Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.  
 Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.  
 Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Stimme**.  
 Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerberinnen oder Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung der Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.  
 Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.  
 Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.  
 In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.
3. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
4. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Landkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises
  - oder
  - b) durch Briefwahl teilnehmen.
 Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.  
 Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten umgehend an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 8. Juni 2024, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn glaubhaft versichert wird, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist.
5. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).  
 Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann

sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Abs. 4a des Europawahlgesetzes).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Sparneck, 25.05.2024  
gez. Bannuscher

Ende des amtlichen Teils

**Gemeinde Weißdorf gratuliert**

**Praxiseröffnung**

Martin Kind hat in der Dahlienstraße eine Praxis für Osteopathie eröffnet.

Zur Praxiseröffnung überbrachte Bürgermeister Heiko Hain im Namen der Gemeinde Weißdorf herzliche Glückwünsche.



**VER | SICHER | UNGS**  
**KAMMER**  
**BAYERN**

**Ein Stück Sicherheit.**

**Unser Schutzschirm für Ihr Unternehmen.**

Schützen Sie Ihr Unternehmen umfassend und bedarfsgerecht. Wir sind für Sie da und kümmern uns um die richtige Absicherung.

**Allianz**

DER ALLIANZ UNTERNEHMENSSCHUTZ

**Kein Unternehmen ist wie Dein Unternehmen**

Ihre Absicherung gegen Schäden und Risiken - sensationell einfach und überraschend günstig.

**Zwei starke Partner.  
Eine sichere Zukunft.**



## Aus der Sitzung des Gemeinderats vom 18. April

### **Abwasserentsorgung; Neuerlass der Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Gemeinde Weißdorf (Entwässerungssatzung - EWS)**

Die bisherige Entwässerungssatzung vom 24.07.2020 und die Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung vom 14.01.2022 der Gemeinde Weißdorf soll durch eine neue Entwässerungssatzung ersetzt werden.

Die vorliegende Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Gemeinde Weißdorf wurde nach der derzeit geltenden Mustersatzung erstellt. Es wurden lediglich zur bis jetzt geltenden Entwässerungssatzung kleine redaktionelle Änderungen vorgenommen, die zwischenzeitlich durch verschiedene VGH-Entscheidungen eingepflegt wurden.

In der jetzigen Änderungssatzung zur Stammsatzung wurde der § 15 im Jahr 2022 auf Anraten des Abwasserverbandes Saale erweitert.

Nun hat der Abwasserverband Saale seine Einleitbedingungen und Einleitverbote aktualisiert. Die Mitglieder des Abwasserverbandes müssen nun im eigenen Satzungsrecht ebenfalls die Einleitbedingungen anpassen. Dies wurde in § 15 umgesetzt.

Der Übersichtlichkeit halber wurde nun eine neue Entwässerungssatzung erstellt, die in § 15 die vorgegebenen Einleitbedingungen und Einleitverbote des Abwasserverbandes Saale beinhaltet.

Die vorliegende Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage (Entwässerungssatzung – EWS) der Gemeinde Weißdorf wird als Satzung beschlossen. Die Satzung tritt zum 01.06.2024 in Kraft, gleichzeitig tritt die Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage vom 24.07.2020 und die Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung vom 14.01.2022 außer Kraft.

### **Kindertagesstätte Weißdorf; Beschlussfassung über die Betriebsträgervereinbarung**

Nach Übernahme der Trägerschaft der Kindertagesstätte durch die Evang. Kirchengemeinde Münchberg ist noch der Abschluss einer Betriebsträgervereinbarung vorzunehmen, in der u.a. die Nutzung des gemeindlichen Gebäudes und die Beteiligung der Gemeinde an den Betriebskosten geregelt ist.

Die Vereinbarung wurde anhand des Vereinbarungsmusters des Landratsamtes Hof zwischen Pfarrer Höllner und Bürgermeister Hain ausgehandelt und mit dem Landratsamt abgestimmt.

Der Gemeinderat wird um Zustimmung zur Betriebsträgervereinbarung gebeten.

Der Gemeinderat Weißdorf beschließt, die Betriebsträgervereinbarung über den Betrieb des Kindergartens Weißdorf mit der Evang. Kirchengemeinde Münchberg zu bewilligen.

### **Hausmülldeponie Weißdorf; Beschlussfassung über den Vertragsabschluss zur Detailuntersuchung mit der Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH (GAB)**

In Weißdorf wurde eine Hausmülldeponie auf der Flurnr. 219 betrieben, welche die Gemeinde Weißdorf in Erbpacht von der Pfründestif-

tung angepachtet hat. Genutzt wurde diese von 1960 bis 1978.

In den vergangenen Jahrzehnten wurden immer wieder Erkundungen und Untersuchungen durchgeführt, um festzustellen, ob von der Deponie negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgehen.

Nun haben die Regierung von Oberfranken und das Wasserwirtschaftsamt gefordert, eine nochmalige Detailuntersuchung der Deponie vorzunehmen, um den aktuellen Zustand zu prüfen.

Aufgrund der Forderung wurde Jahr ein Zuwendungsantrag bei der Gesellschaft für Altlastensanierung Bayern (GAB) gestellt. Seitens der GAB wird eine Zuwendung von 15.000 € auf max. 35.000 € der förderfähigen Kosten gewährt. D. h. der Eigenanteil der Gemeinde Weißdorf liegt bei 20.000 €.

Es müsste nun ein Vertrag mit der GAB abgeschlossen werden, um in den Genuss der Förderung zu kommen.

Im Anschluss können dann die Ausschreibung der Leistungen und Beauftragung eines Sachverständigenbüros mit der Untersuchung erfolgen. Nach Vorlage der Untersuchungsergebnisse wird über das weitere Vorgehen entschieden.

Der Gemeinderat Weißdorf beschließt, mit der GAB den vorliegenden Vertragsentwurf für die Detailuntersuchung abzuschließen. Der erste Bürgermeister wird beauftragt, den Vertrag zu unterzeichnen.

### **Geschwindigkeitsbeschränkung Oppenroth; Beschlussfassung über die Aufhebung des Beschlusses vom 14.09.2023**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 14.09.2023 beschlossen, in Oppenroth eine Tempo 30-Beschilderung anzubringen.

Dieser Beschluss ist rechtswidrig, da die Aufstellung von Verkehrszeichen nur dort zu erfolgen hat, wo es zwingend notwendig ist. Die zuständigen Fachbehörden hatten die Notwendigkeit schon in den damaligen Stellungnahmen verneint.

Daher wurde die Angelegenheit nochmals in die Sitzung vom 17.01.2024 gegeben und gebeten, den Beschluss aufzuheben.

Nachdem dies nicht erfolgt ist, wurde der Beschluss zur Prüfung an die Kommunalaufsicht gegeben.

Aus der Stellungnahme der Kommunalaufsicht ist ersichtlich, dass die Fachbehörden bei ihrem Standpunkt bleiben. Der Beschluss vom 14.09.2023 ist daher aufzuheben. Ansonsten würde eine Beanstandung durch die Rechtsaufsichtsbehörde erfolgen.

Es wird daher dringend die Aufhebung des Beschlusses vom 14.09.2023 empfohlen.

Der Gemeinderat Weißdorf beschließt mit einer Gegenstimme, den Beschluss vom 14.09.2023 zur Aufstellung eines Verkehrsschildes am Ortseingang Oppenroth mit einer Beschränkung auf Tempo 30 aufzuheben.

### **Sonstiges**

#### **Erhöhter Verkehr wg. Straßensperrung Münchberg**

Auf Grund der Sperrung der B289 bei Münchberg nutzen viele Ortskundige die Straße nach Mechlenreuth als Ausweichroute.

Bürgermeister Hain hat beobachtet, dass es hierdurch zu erheblichem LKW-Verkehr in der Karl-Reichel-Straße und dem Mechlenreuther Weg kommt. Auf Nachfrage beim Landratsamt, ob bereits in den vorgeschalteten Straßen ein Schild mit Hinweis auf die Gewichtsbegrenzung aufgestellt werden könne, bekam man die Antwort, dass dort nach Meinung des staatlichen Bauamts keine LKWs fahren würden, da dies ja nicht die Umleitungsstrecke sei. Der Bürgermeister ist aufgrund dieser unbefriedigenden Aussage diesbezüglich weiterhin in Kontakt mit dem Landratsamt.

#### Zamm-geht's Aktion und Osterbrunnen

Bürgermeister Hain dankt den Freiwilligen Feuerwehren Bug-Opperoth und Weißdorf für die „Zamm-geht's“-Aktionen bei den Spielplätzen sowie der Freiwilligen Feuerwehr Weißdorf für das Schmücken des Osterbrunnens.

#### Küche Turnhalle

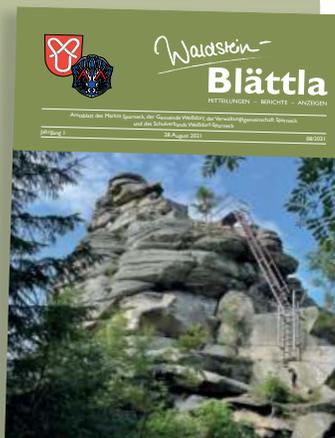
2. Bürgermeister Alexander Liebs informiert über den Sachstand zur Turnhallen-Küche.

Der gebildete „Küchenausschuss“ wird sich zur Planung von Feinheiten noch einmal mit der Fa. Sieber treffen.

## Titelfoto gesucht!

### Das Titelbild des Waldsteinblättlas soll monatlich wechseln.

Falls Sie uns ein Bild von Weißdorf, Sparneck oder der Umgebung für das Titelbild zur Verfügung stellen möchten, können Sie das Bild gerne an die Verwaltungsgemeinschaft Sparneck ([poststelle@sparneck.de](mailto:poststelle@sparneck.de)) oder direkt an [waldstein@frankenpost.de](mailto:waldstein@frankenpost.de) senden.



## Gustav Schreiner

Transporte e.K.



**Unsere Deponie in Zell-Unterhaid** bietet ausreichend Möglichkeiten für Ablagerung von Erdaushub, Baggertgut, Beton, Ziegel, Bauschutt

**Sie erhalten von uns:**  
Sand, Splitt, Kies durch Selbstabholung oder Anlieferung

**Öffnungszeiten:** Mo-Fr. 8.00-11.30 Uhr und 13.00-16.00 Uhr

**Unterhaid 2 · 95239 Zell im Fichtelgebirge**  
**Tel. 09257 / 94555**

**FEUERWEHR EISSDORF**

# Hallenfest

**SAMSTAG 08.06.2024**

**AB 17 UHR - FESTBETRIEB**

FÜR UNSERE KLEINEN GÄSTE:  
**SPIELSTRASSE** BEI SCHÖNEM WETTER  
**TATTOOWERKSTATT**

**WIR FREUEN UNS AUF IHREN BESUCH!**

Fischereiverein Weißdorf

## Einiges los bei den Fischern aus Weißdorf

„Die sind verrückt, die Angler!“, haben sich vielleicht „Normalmenschen“ gedacht, als sich am 20. April die Petrijünger vom Fischereiverein Weißdorf zu ihrem traditionellen Anfischen und der damit verbundenen Saisonöffnung bei denkbar schlechten Wetterbedingungen am Rohrweiher trafen. Zugegebenermaßen war die Anzahl der Teilnehmer geringer als in „normalen Jahren“, aber 18 Unerschrockene fanden sich trotz Schnee und Graupelschauer, Wind und Regen und Temperaturen um die 0 Grad am Teich ein. Der Schutzpatron der Fischer und Wetterverantwortliche, Petrus, hatte dann am Nachmittag auch ein Einsehen und wenigstens der Dauerregen hörte auf. Der Hüttenwirt, Wolfgang Rödel, versorgte die Anwesenden mit Bier und Broadwerschd, was so einen Oberfranken halt zusammenhält. Wer zum Aufwärmen lieber einen Kaffee wollte, war aber auch bestens versorgt. Die Laune wurde dann auch noch durch die durchweg guten Fangergebnisse gehoben, sodass sich der Ausflug ans Wasser für die meisten dann doch gelohnt hat. Das meiste Anglerglück und damit den ersten Platz beim Anfischen konnte sich Max Schmitz sichern vor dem Zweitplatzierten, Markus Kühnel, der knapp vor dem Drittplatzierten, Gerd Meyer, lag. Der erste Vorsitzende, Markus Kühnel, freute sich, dass es trotz des Wetters ein schöner Nach-



Die erfolgreichsten Angler beim diesjährigen Anfischen (von links) Zweitplatzierte Markus Kühnel, Sieger Max Schmitz und Drittplatzierte Gerd Meyer. Foto: Fischereiverein Weißdorf

mittag war und überreichte den drei Platzierten jeweils ein Erinnerungspräsen. In der Hoffnung auf besseres Wetter bei den nächsten Veranstaltungen ließ man den Abend dann am Feuer ausklingen.

### Kameradschaftsfischen

Etwas besser meinte es der Wettergott dann beim nächsten Termin im Veranstaltungskalender: Am 4. Mai fand das fast schon traditionelle Kameradschaftsfischen statt.

In diesem Jahr waren wir zu Gast bei den Anglern des Kreisfischerei-Vereins Münch-

berg an der Hinteren Höhe.

Insgesamt 48 Teilnehmer der Fischereivereine Ahornberg, Naila, Münchberg, Marienweiher, Gefrees und Weißdorf verbrachten vier Stunden lang bei bedecktem, aber zum Glück trockenem und mildem Wetter einen schönen Nachmittag mit Quatschen und Fachsimpeln. Ein großes Thema, welches eigentlich alle betrifft und manche Vereine bereits an den Rand der Auflösung bringt, ist die immer schnellere Ausbreitung des Otters. Es ist erschreckend wie schnell es geht, dass die putzigen Wassermarder ein Gewässer leer geräumt haben und man steht daneben und kann nichts dagegen tun. Viele Vereine können längst nicht mehr alle Gewässer bewirtschaften und die schlaun Hinweise, man solle sein Gelände einzäunen, sind in den meisten Fällen weder finanziell noch technisch möglich. Aber das ist eben europäische, deutsche und bayerische Gesetzgebung, der Arten- und Tierschutz hört anscheinend an der Wasseroberfläche auf.

Geangelt wurde aber schlussendlich dann auch noch. Gewertet wurden zum einen der größte gefangene Fisch als Einzelwertung, zum anderen die Anzahl der angetretenen Angler für deren Verein.

Der Fangerfolg war bei der Großzahl der Teilnehmer eher durchwachsen, da – wenn überhaupt – in der Mehrheit Forellen gebissen haben. So war es nicht verwunderlich, dass einer der wenigen Glücklichen, die einen Karpfen am Haken hatten, den Pokal für den dicksten Fang mit nach Hause nehmen konnte. Dieser ging leider an keines unserer Mitglieder, sondern an einen Kameraden aus Marienweiher. Herzlichen Glückwunsch!

Hingegen konnte unser Verein zum bereits dritten Mal in Folge mit immerhin zwölf Teilnehmern die stärkste Truppe stellen. Somit bleibt der Wanderpokal „Starke Truppe“ ein weiteres Jahr in unserem Besitz.

Wir danken den Münchberger Kameraden für den gelungenen Nachmittag und die gute Bewirtung mit Kaffee, Kuchen, Bier, Steaks und Broadwerschd.

Carolin Springer

DorfCafé

im Weißdorfer Gemeindehaus  
Spamecker Straße, gegenüber Turnhalle

### Ausflug nach Bamberg mit Schifffahrt

Genießen Sie Bamberg vom Fluss aus. Erleben Sie die Stadt, Klein-Venedig und das Nahe Umland sowie den Hafen bei einer Schifffahrt auf Regnitz und Main-Donau-Kanal mit Kaffee und Kuchen.

Am 22.06. für 25 € p.P. inkl. Busfahrt  
und Schifffahrt

Wir bitten um Anmeldung bis 10.06. im  
Dorfcafé in Weißdorf (14-17 Uhr)



# Dorf Café

im Weißdorfer Gemeindehaus  
Sparnecker Straße, gegenüber Turnhalle

## Programm im Juni immer ab 14 Uhr Cafébetrieb & hausgemachte Kuchen

**06.06.** Normaler Cafébetrieb

**13.06.** Dämmerchoppen im Garten

**20.06.** Wir begrüßen den Sommer mit  
Waffeln, Vanilleeis und Roter Grütze

**27.06.** St. Maria zu Weißdorf  
„Frau Bernstengel erzählt“



Ein ehrenamtliches Gemeinschaftsprojekt der Gemeinde  
und Kirchengemeinde Weißdorf.



## Erfahrung und Zuverlässigkeit für Dach und Fassade

Wir garantieren Ihnen  
fachkundige Beratung,  
seriöse Preisgarantie,  
Termintreue und einen  
fixen Kundendienst!

- Dachdeckerei - Klempnerei
- Zimmererarbeiten
- Dachfenster und Gauben
- Gerüstbau · Blitzschutz
- Fassadenverkleidungen
- System-Wärmedämmung
- Flachdachabdichtungen



### Kurt Philipp Bedachungen GmbH

95213 Münchberg, Kulmbacher Str. 49  
Telefon: 09251/6101 · Fax 7538  
95482 Gefrees, Telefon: 09251/6153

www.philipp-bedachungen.de · e-Mail: philipp-bedachungen@t-online.de

**Dachdecker-, Zimmerer- und Klempnerarbeiten**

## Für eine neue SieberKüche ist es nie zu spät !



Aktuelle Musterküchen  
im % Abverkauf ! % % %

Für anspruchsvolle Genussmenschen ist die Küche zentraler Dreh- und Angelpunkt. Hier zählen Ergonomie und perfekte, kreative Planung zum Wohlfühlen. Unsere Küchen schenken Raum für harmonische Momente mit der ganze Familie. Mit dem **SieberService „Plus“** kümmern wir uns um alles - *wenn Sie es wünschen*. » Wir koordinieren alle nötigen Handwerker aus unserer Region für eine einzigartige, faszinierende KüchenRaum-Modernisierung.  
Willkommen in Weißdorf!

Lassen Sie sich inspirieren von der Vielzahl innovativer Einbauküchen in allen Stilrichtungen und in allen Preisklassen. Erleben Sie jetzt die neuesten KüchenTrends.

### KüchenAktionsTage mit Sofortplanung

- freitags: 10.<sup>00</sup> bis 18.<sup>00</sup>
  - samstags: 10.<sup>00</sup> bis 16.<sup>00</sup>
- Bitte Raumstellmaße mitbringen!*  
Auf Wunsch Terminvereinbarung  
unter: Tel.: 0 92 51 / 62 44



# KÜCHEN **SIEBER**

IDEEN | KOMPETENZ | ERFAHRUNG

95237 Weißdorf · Birkenweg 8 · Tel.: 0 92 51 / 62 44 · www.kuechen-sieber.de

## Konfirmation in Sparneck

Am 7. April wurden im Rahmen eines feierlichen Festgottesdienstes neun Jugendliche in der Sparnecker St. Veit Kirche konfirmiert. Begleitet von Pfarrer Gerd Roßner, den Teamern der Waldsteingemeinden und den Gremiumsmitgliedern der Kirche sagten die jungen Erwachsenen „Ja“ zu Gott. Der Posaunenchor und der Kirchenchor trugen mit ihrer musikalischen Umrahmung zu einer gelungenen Feier bei.



Für die lieben Geschenke und Glückwünsche zu unserer Kommunion sagen wir auch im Namen unserer Eltern recht herzlichen Dank! Von links: Lilly Löhlein, Natalia Zygula, Eva Lehmann, Marina Frank und Lennox Kosak. Hier im Bild mit Pfarrer Schiller (links) und Pastoralreferent König (rechts).

Foto: Lea Köhler



Für die lieben Geschenke und Glückwünsche zu unserer Konfirmation sagen wir auch im Namen unserer Eltern recht herzlichen Dank! Von links: Hanna Fischer, Patricia Brauner, Alexa Kießling, Felicia Kießling, Lena Krauß, Georg Taubald, Lars Renner, Tom Schneider und Felix Endrejat. Foto: privat

## Kommunion in den Waldsteingemeinden

Fünf Kinder aus den Waldsteingemeinden Sparneck, Zell und Weißdorf feierten ihre erste heilige Kommunion. Dieser besondere Gottesdienst wurde mit den Verwandten und zahlreichen anderen Gläubigen in der Sparnecker Kirche „Maria, Helferin der Christen“ gefeiert.

**Philipp WUNDERLICH**  
BAGGERBETRIEB & DIENSTLEISTUNGEN  
Baggerarbeiten, Abbrucharbeiten, Wurzelstockentfernung und Erdbau aller Art  
[www.wunderlich-baggerbetrieb.de](http://www.wunderlich-baggerbetrieb.de)  
Philipp Wunderlich | Büro: Ludwig-Thoma-Straße 1 | Betrieb: Brunnengasse 12  
95213 Münchberg | Telefon 0171 810 97 22 | [info@wunderlich-baggerbetrieb.de](mailto:info@wunderlich-baggerbetrieb.de)

**Schreinerei Braun**  
GmbH & Co.KG

Winholzstraße 2  
95239 Zell im Fichtelgebirge  
Tel. 0171 46 82 842  
E-Mail: [manuel-braun-zell@t-online.de](mailto:manuel-braun-zell@t-online.de)  
[www.braun-schreiner.de](http://www.braun-schreiner.de)

- Fenster, Türen, Tore
- Sonnenschutz
- Möbelfertigung
- Innenausbau
- Terrassen, Balkone
- Wintergärten

Waldstein-  
**Blättla**

**Bettfedern Wäscherl**

- X Anfertigung von Flachbetten, wie z. B. Punktstepp oder Karo, aus Ihren Federbetten (auch Übergrößen)
- X Reiche Auswahl an Inletts in den verschiedensten Farben und Ausführungen
- X Wir sind Montag bis Donnerstag für Sie da – Anruf genügt!

**Eduard Hartmann**  
Friedrich-Schoedel-Straße 19  
95213 Münchberg  
Telefon 09251-7785

**„Zur Burgeuine Dopperoth“**  
Oppenroth 8  
95237 Weißdorf

**Wir haben Montag bis Sonntag für Sie geöffnet - Dienstag Ruhetag**  
Unser romantisch verträumter Biergarten verführt zum Verweilen, die gutbürgerliche Küche aus eigener Herstellung ist sowohl fränkisch-deftig als auch genießerisch-delikat.  
Reservierungen bitte unter 09251/5669 Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

## Kirchliche Nachrichten

### Evang.-Luth. Kirchengemeinde Sparneck

#### Gottesdienste

So. 09.06., 09.00 Uhr: mit Prädikant Ströhla  
So. 16.06., 09.00 Uhr: mit Pfr. Roßner  
So. 23.06., 09.30 Uhr Gottesdienst zur Kirchweih mit Pfrin. Bernstengel und Chor  
So. 30.06., 09.00 Uhr: mit Lektor Gerisch

#### Veranstaltungen

Montag, 19.30 Uhr: Kirchenchor  
Montag, 03.06., 19.30 Uhr: Bibelhauskreis  
Mittwoch, 18.30 Uhr: Posaunenchor  
Mittwoch, 9.00-11.00 Uhr: Mutter-Kind-Kreis  
Mittwoch, 19.30 Uhr: Frauenkreis  
Donnerstag, 13.06., 14.00 Uhr: Gemeindenachmittag  
Donnerstag, 18.45 Uhr: CVJM-Jugendkreis

### Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weißdorf

#### Gottesdienste

So. 09.06., 10.15 Uhr: mit Prädikant Ströhla  
So. 23.06., 10.15 Uhr: mit Prädikant Ströhla  
So. 30.06., 10.15 Uhr: mit Lektor Gerisch

#### Veranstaltungen

Montag, 18.30 Uhr: Kirchenchor  
Dienstag, 20.15 Uhr: CVJM

### Evang.-Luth. Kirchengemeinde Zell

#### Gottesdienste

So. 02.06., 10.15 Uhr: mit Pfrin. Bernstengel  
So. 09.06., 09.30 Uhr Festgottesdienst mit Feier der Jubelkonfirmation mit Kirchen- und Posaunenchor mit Pfrin. Bernstengel  
So. 09.06., 10.00 Uhr Gottesdienst anlässlich des Jubiläums des Saale-radweges im Zeller Freibad mit Pfr. Roßner  
So. 16.06., 10.15 Uhr: mit Pfr. Roßner; gleichzeitig Kindergottesdienst im Gemeindehaus  
Sa. 22.06., 10.00 Uhr Festgottesdienst zum 10-jährigen Jubiläum der Kita Waldsteinstrolche mit Pfrin. Bernstengel  
So. 23.06., 11.00 Uhr Gottesdienst im Bauernhofmuseum mit Pfr.i.R. Schödel (kein Gottesdienst in Zell)  
So. 30.06., 10.15 Uhr: nur Kindergottesdienst im Gemeindehaus

#### Gottesdienst im Seniorenhaus Zell

Fr. 14.06., 09.30 Uhr: mit Pfrin. Bernstengel

#### Veranstaltungen

Mo. 10.06., Besuch der Andreas-Kapelle in Leupoldsdorf mit Führung – Abfahrtszeit wird noch bekannt gegeben  
Mo. 18.30 Uhr bis 21.00 Uhr: CVJM - Jugendgruppe „Basecamp“ (für Jugendliche ab 16 Jahren) im Evang. Gemeindehaus  
jeden 2. Donnerstag, 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr: Eltern-Kind-Gruppe (0 bis 3 Jahre) im Evang. Gemeindehaus, Kontakt: Stephanie Braun (Tel. 015152040478)  
Mi. 26.06., 11.00 Uhr Seniorenausflug, Abfahrt – Marktplatz Zell  
Ausflugziel: Straußenhof Kotzenbach und Waldsassen

#### Chöre

Dienstags, 19.30 Uhr: Kirchenchorprobe  
Mittwochs, 18.30 Uhr: Posaunenchorprobe  
Mittwochs, 19.30 Uhr: Gospelchorprobe



Poppenreuth 37  
95213 Münchberg  
Telefon 09251/5019  
www.schreinerei-raithel.de



#### Fenstersanierung von Schreinerei RaitHEL

- Sofort komplett oder in Teilabschnitten
- Individuelle Steuervorteile
- RaitHEL Qualität – 100% Made in Germany
- Renovierung ohne optische Rückstände
- Garantieverlängerung, Sicherheitscheck & Wartungsservice



Sparnecker

**SOMMER-KERWA**

**SO. 23. JUNI 2024**

Marktplatz Sparneck

Ab 11 Uhr:

**KERWAMARKT** 

mit vielfältigem Warenangebot

**BIERGARTEN** 

mit Live-Musik & kulinarischen Spezialitäten

**KERWAKAFFEE** 

Kaffee & Kuchen bei der Bürgerstiftung  
in der Steinscheune (Münchberger Str. 1)

**SPIELSTATIONEN** 

für Kinder & Hüpfburg